



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 3 - 0 0 0 5
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Freigabe von Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2018
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.535.695,49
 in %: 28,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Fortführung von Projekten	157.640,00		229.730,00	100379, 100380, 101161, 102692, 103122	603020, 613900, 689000 u.a.	Gesundheitsförderung, Reiseimpfung, GKV Förderung, Frühe Hilfen, Hess. Gesundheitstage
	x	2018	Abwicklung Zuschüsse	348.720,00			100384, 101165	785990, 785810	Abwicklung Zuschüsse
Summe einmalige Kosten:				506.360,00		229.730,00			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Gemäß den bisherigen Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung muss über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinausgehend Kosten verursachen, die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.
Diese Vorlage beinhaltet die zusammengestellten Mittelfreigaben des Gesundheitsamtes für das 1. Halbjahr 2018.

Anlagen:

1 - Übersicht der beantragten Mittelfreigaben

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit von Institutionen und Fortführung bereits begonnener Projekte im Gesundheitsbereich werden vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2018/2019 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Aufsichtsbehörde folgende Haushaltsmittel freigegeben:
 - 1.1. Abschläge auf Zuschüsse für Institutionen lt. Anlage 1 zur SV in Höhe von 348.720 €
 - 1.2. für die Fortführung von Projekten der Gesundheitsprävention lt. Anlage 1 zur SV in Höhe von 157.640 €

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung des Geschäftsbetriebs von Aids-Hilfe, Caritasverband, EVIM, JJ, WRW, u.a., die alle mit hauptamtlichem Personal Hilfsangebote für die Landeshauptstadt Wiesbaden erbringen oder auf Mietkostenzuschüsse angewiesen sind.

Fortführung vorhandener Projekte bzw. Mittelfreigabe für refinanzierte Projekte und Maßnahmen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die bisherigen Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung erlauben die Weiterführung notwendiger unaufschiebbarer Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Im Bereich des Gesundheitsamtes gibt es aber auch Veranstaltungen und Projekte, deren Planung im Gesundheitsamt oder durch Institutionen bereits frühzeitig im Jahre 2018 begonnen werden muss und die nur dann auch realisiert werden können, wenn die im Vorfeld für erforderlichen angesehenen Mittel auch zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Zwecke sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den Bereichen Gesundheitsförderung, -planung und Prophylaxe sowie der GKV Förderung handelt es sich anteilig um Mittel für Patienten- und Präventionsveranstaltungen, deren Finanzierung größtenteils durch Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Selbsthilfeförderung gedeckt ist. Die Veranstaltungen finden bereits seit Jahren regelmäßig statt. Prävention gehört zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes nach dem HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst).

Für die Reiseimpfungssprechstunde müssen Impfstoffe gekauft werden. Aus wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen ist es hierbei sinnvoll zu Beginn des Jahres eine Ausschreibung über den Gesamtbedarf zu machen, auch wenn sich die tatsächlichen Ausgaben über das Jahr verteilen. Mit der Reiseimpfungssprechstunde werden Einnahmeüberschüsse produziert.

Die Refinanzierung des Projektes „Frankha“ erfolgt über einen Zuschuss des Bundes. Eine Ausgabe der Mittel ist zweckgebunden vorgesehen, ohne eine Verausgabung der Mittel werden auch die geplanten Einnahmen entsprechend gekürzt, bzw. müssen zu viel erhaltene Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Hessischen Gesundheitstage sollen fortgeführt werden, diese finden bereits seit 2008 statt. Die Mittel refinanzieren sich zu 100 %.

Die Zuschussempfänger sind Institutionen wie z.B. Aids-Hilfe etc., die zur Deckung ihrer Personal- und Betriebskosten auf die Zuschüsse angewiesen sind. Es ist daher vorgesehen, Abschläge in der geplanten Höhe (auf Grundlage der bisherigen Zuschusshöhe) zu zahlen bis die Genehmigung des Haushalts 2018/2019 vorliegt.

Es handelt sich hierbei um eine Aufgabenwahrnehmung nach dem HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst), welche ansonsten der öffentliche Gesundheitsdienst und damit das Gesundheitsamt wahrnehmen müsste.

Aus den vorgenannten Gründen wird beantragt, die in der Anlage dieser Vorlage aufgeführten Haushaltsmittel des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2018 vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2018/2019 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Aufsichtsbehörde die aufgeführten Haushaltsmittel freizugeben.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine vorhanden

Wiesbaden, .10.2017
53 2071 / lb

Bendel
Stadtrat